



DGC Albatros Landshut e.V.
Helmut Fahrner
Holzgasse 6b
84028 Landshut

Gmund, 18.08.2020 K/Me

**Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den
Start- und Landeflächen "Steinbach", 84056 Rothenburg**

Änderung der Geländehalterschaft

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags
des DGC Albatros Landshut e.V folgende

I.

Änderungserlaubnis

1. Die Halterschaft für die am 19.04.1994 erteilte Erlaubnis für die Außenstart- und -landeflächen "Steinbach", erweitert am 04.10.1994, 25.02.1998 und 02.05.2011, gemäß § 25 LuftVG wird geändert. Die Erlaubnis wird auf den Verein DGC Albatros Landshut e.V übertragen.
2. Im Übrigen bleibt die erteilte Erlaubnis für die Außenstart- und -landeflächen "Steinbach", aufrechterhalten. Die erteilten Auflagen und Bedingungen der Erlaubnisse vom 19.04.1994, 04.10.1994, 25.02.1998 und 02.05.2011 bleiben unberührt.

II.

Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegerechtlicher Art.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

III.

K o s t e n

Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

IV.

B e g r ü n d u n g

Am 23.04.2020 stellte der DGC Albatros Landshut e.V. einen Antrag auf Übernahme der Halterschaft für das Fluggelände "Steinbach". Die Zustimmungen der Grundstückseigentümer bzw. Pächter wurden bestätigt. Es wurde bestätigt, dass der vorherige Geländehalter der Änderung zustimmt.

Dem Antrag konnte somit entsprochen werden.

V.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.



i.A. Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb